

Aushang: 13. September 2021 – 26. September 2021

**Auslosungsbedingungen der Sonderauslosung „Herbst 2021“  
der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie in der 38. Veranstaltung 2021  
(Sonntag, den 26. September 2021)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen aus Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der 38. Veranstaltung 2021 (Sonntag, den 26. September 2021) eine Sonderauslosung durch.

**1. Spielteilnahme:** Spielverträge/Lose mit der Teilnahme an der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie (im Folgenden: BINGO!) in der 38. Veranstaltung 2021 (Sonntag, den 26. September 2021).

**2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ finanziert. Der Fonds besteht aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten und aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen. Des Weiteren fließen Restbeträge der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen sowie einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnsumme in den Fonds ein.

**3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:

**Klasse A 10 x VW California Ocean 2.0 TDI**  
**Klasse B 100 x 1.000,00 €**

**4. Gewinnermittlung:** Am Samstag, dem 25. September 2021, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der zur Auslosung (im Folgenden Ziehung genannt) kommenden Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen (Nummernkreisvergabe aus der Zahlenreihe 1 – 100 nach dem Fondsbestand).

Am Montag, dem 27. September 2021, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziffer 1 genannten Spielverträgen durch. In der Ziehungsfolge wird mit den Gewinnen der Klasse A begonnen, danach folgen die Gewinne der Klasse B. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der Gewinner\*innen. Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt der Gewinn eines Sachgewinns den gleichzeitigen Gewinn eines Geldgewinns pro Spielvertrag/Los aus.

Die Zulosung und die Ziehung finden öffentlich und unter behördlicher Aufsicht statt.

## **5. Gewinnabwicklung:**

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte, im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinner\*innen, die Spielverträge/Lose in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Gewinner\*innen, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das im durch Login zugänglichen Kundenbereich angegebene Girokonto überwiesen. Den Gewinner\*innen der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Die Bekanntgabe aller Gewinner\*innen dieser Sonderauslosung erfolgt über die Serien- und Losnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ sowie im Internet unter [www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen](http://www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen).

## **6. Ergänzende Bedingungen:**

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen. Die Auslieferung der Pkw (Klasse A) erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO!, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO! sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO! Anwendung.

Hannover, August 2021

**Toto-Lotto Niedersachsen GmbH**